

Gebührenordnung der HKS Ottersberg

(Stand August 2015)

1.	<u>Studiengebühren</u>	(Preise siehe Beiblatt)	
2.	<u>Gebühr für hks 49+ /einstieg+</u>	(pro Monat)	275,00 €
3.	<u>Künstlerische Einzelseminare im Fachsemester</u>	(auf Anfrage)	
4.	<u>Bibliothek</u>		
	Aufnahmegebühr (einmalig)		10,00 €
	Mahngebühr pro Medium und pro angefangene Woche		1,00 €
	Kopierkosten pro Seite mit Kopierkonto (100 S.)		0,07 €
	Kopierkosten pro Seite ohne Kopierkonto		0,10 €
	Faxkosten pro Seite		0,10 €
	Fernleihegebühr		1,50 €
5.	<u>Mensa</u>		
	Essen/Student_Innen		3,00 €
	Essen/Mitarbeiter_Innen und Dozent_Innen		3,50 €
	Essen/Gäste		4,00 €
	Essen/Kinder		1,90 €
6.	<u>Gebühr für die Ausfertigung von Zweitschriften</u>		
	Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements etc. (pro Dokument)		25,00 €
	Semesterticket/Studentenausweis (Ersatzausweis bei Verlust)		10,00 €
	Exmatrikulationsbescheinigung		5,00 €
	Gebühr für Beglaubigung von Kopien (pro Seite)		1,00 €
7.	<u>Verwaltungsgebühren</u>		
	Studiengebührenbescheinigung (Vorkasse)		10,00 €
	Mahngebühren:	die 1. Mahnung ist	kostenfrei
		die 2. Mahnung kostet	2,50 €
		und die 3. Mahnung weitere	5,00 €
9.	<u>Schlüssel- und Raumkautionen</u>		
	Schlüsselkaution		50,00 €
	Leihgebühr Schlüssel		2,50 €
	Raumkaution Mensa für stud. Parties		200,00 €
10.	<u>Küchenbenutzung</u>		
	Gebühr Studierenden-Party (z.B. Semester-/Abschlussparty)		30,00 €
11.	<u>Raummieten</u>		
	Für alle nichtstudentischen Veranstaltungen wird eine Raumnutzungsgebühr erhoben (keine privaten Feiern od. Veranstaltungen):		
	kleine Räume	pro Tag	50,00 €
	mittlerer Räume (z.B. Eurythmieraum)	pro Tag	100,00 €
	große Räume (z.B. Mensa, Aula)	pro Tag	250,00 €

8. Stundenlöhne - studentische Aushilfen

Gebäudeerhaltung/Regelputzdienst	8,50 €
Ferienputzdienst	9,00 €
Aktstehen (Aufwandsentschädigung)	12,00 €
Verwaltung/Student_Innen	8,50 €
studentische Hilfskräfte/Tutoren	10,00 €
Renovierungsarbeiten	9,00 €
Handwerkerarbeiten	10,00 €
gelernte Handwerkerarbeiten auf Rg.	13,00 €

Anmerkung: Studentische Initiativen haben eigene Gebühren-Regelungen

gez.

Andreas Möhle - kfm. Geschäftsführung

Gebührenordnung der HKS Ottersberg

Stand Oktober 2015

Hochschule für
Künste im Sozialen
Ottersberg



fixe Studiengebühren gelten für die Studierenden, die erstmals ab dem SoSe 2016 eingeschrieben sind (für vorherige Semester gelten die jeweils vorherigen Gebührenordnungen) und bei Wiedereinschreibung von Exmatrikulierten nach länger als einem Jahr	Kunst im Sozialen (B.A) Kunsttherapie und Kunstpädagogik	Theater im Sozialen (B.A) Theaterpädagogik	Freie Bildende Kunst (B.F.A)	Kunst und Theater im Sozialen (M.A. / M.F.A.)	
				1jährig Vollzeit	2jährig berufsbe- gleitend
pro Semester	2.166,00 €	2418,00 €	1.872,00 €	2.448,00 €	1.224,00 €
pro Monat	361,00 €	403,00 €	312,00 €	408,00 €	204,00 €
Gesamtkosten bei Regelstudienzeit (für indiv. abweichende Studienverläufe im Masterstudiengang müssen gesonderte Vereinbarungen zu den Studiengebühren getroffen werden * siehe Ergänzungen am Ende)	-----	-----	-----	4.896,00 €	4.896,00 €

weitere Gebühren gültig ab Mai 2015 (Änderungen vorbehalten)					
Gebühr Zulassungsprüfung (für externe Bewerber)	80,00 €	80,00 €	80,00 €	220,00 €	220,00 €
Gebühr Zulassungsprüfung (für interne Bewerber/HKS Absolventen)	-----	-----	-----	100,00 €	100,00 €
Gebühr für die Einstufung von Hochschulwechslern	80,00 €	80,00 €	80,00 €	-----	-----
Gebühr für die Einstufung ins BA-Abschlussstudium	600,00 €	600,00 €	600,00 €	-----	-----
Immatrikulationsgebühr (einmalig)	170,00 €	170,00 €	170,00 €	-----	-----
AStA-Gebühr (einmalig, nur für externe Bewerber_innen)	52,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €	52,00 €
VBN-Ticket pro Semester ab WiSe 2015/16 (entsprechend den Tarifen des VBN-Verbandes)	168,00 €	168,00 €	168,00 €	168,00 €	168,00 €
VBN-Ticket pro Monat ab WiSe 2015/16 (entsprechend den Tarifen des VBN-Verbandes)	28,00 €	28,00 €	28,00 €	28,00 €	28,00 €
Prüfungsgebühr Abschluss	52,00 €	52,00 €	52,00 €	100,00 €	100,00 €
Stornogebühr (wird fällig bei nicht fristgerechter Exmatrikulation/ Stornierung der Neuimmatrikulation)(bei Trim.Studierenden reduziert sich die Gebühr auf 800,--€)	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Wechselgebühr (wird fällig, wenn der Studiengang gewechselt wird)	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €
Verwaltungsgebühr (pro angefangener Monat wird fällig, sofern bestimmte zur Prüfungsleistung gehörende Formalien fehlen/siehe Studienordnung)	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €

Während der Regelstudienzeit ist die Hochschule nur im Ausnahmefall berechtigt, die Studiengebühren mit einer Frist von zwei Monaten zum Beginn des folgenden Semesters anzuheben. Ein solcher Ausnahmefall wäre z. B. eine drastische Inflation bzw. eine drastische Steigerung der Gehälter im öffentl. Dienst von mehr als 10% die eine Leistungserbringung durch die Hochschule bei unveränderten Studiengebühren nicht zumutbar macht.

Die Einmalgebühren können auch während der Regelstudienzeit mit einer Frist von 2 Monaten zum Beginn des folgenden Semesters angehoben werden.

* i.d.R. gilt folgendes System:

Wer das M.A./M.F.A.-Vollzeitstudium nicht in einem Jahr abschließt, zahlt einmalig 150 € und ist für das nächste Jahr befreit (Gleichstellung mit Teilzeit-Studierenden). Nach dem 2. Jahr ist die monatliche Teilzeitgebühr bis zum Erwerb des Abschlusses zu zahlen.

Bei M.A./M.F.A.-Teilzeitstudium ist -wenn der Abschluss nicht innerhalb der 2 Jahre erreicht wird- die monatliche Teilzeitgebühr bis zum Abschluss weiter zu zahlen.

gez.

Andreas Möhle - kfm. Geschäftsführung